

# NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES

DER STADT BURGHAUSEN

IM KLEINEN SITZUNGSSAAL DES RATHAUSES

AM 03.04.2019

**FOLGENDE 9 HAUPTAUSSCHUSS-MITGLIEDER SIND ANWESEND:**

**Erster Bürgermeister**

Herr Hans Steindl

**Stadtrat**

Herr Norbert Englisch

Herr Franz Kamhuber

Frau Dagmar Wasserrab

Herr Dr. Markus Braun

Herr Bernhard Harrer

Herr Gerhard Hübner                      Vertretung für Herrn Kokott

Herr Peter Schacherbauer

Herr Gunter Strebel                      Vertretung für Herrn Dr. Blum

**Berichterstatter**

Herr Michael Bock

Herr Florian Fickert

Frau Ursula Hauser

**Protokollführer**

Herr Christian Edenhoffer

**ENTSCHULDIGT ABWESEND:**

**Stadtrat**

Herr Paul Kokott                      ortsabwesend

Herr Dr. Klaus Blum                      ortsabwesend

Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl eröffnet um 16:10 Uhr die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses. Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird genehmigt. Die vorgetragenen Entschuldigungen werden anerkannt.

Mit allen 9 Stimmen

## **T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :**

### **1.      **Beschlüsse gemäß Art. 32 GO****

- 1.1.      Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschuss-Sitzung vom 6. März 2019

### **2.      **Berichte****

- 2.1.      Ganztagsklassen / Mittagsbetreuung im Schuljahr 2018/2019; Bericht

### **3.      **Vorberatung****

#### 3.1.      **Finanzangelegenheiten**

- 3.1.1.      Vorbereitung des Rechnungsabschlusses 2018
- 3.1.2.      Heilig-Geist Spitalstiftung; Jahresabschluss 2017

#### 3.2.      **Sonstiges**

- 3.2.1.      Bestätigung des Kommandanten der freiwilligen Feuerwehr Burghausen und seines Stellvertreters

### **Anfragen/Sonstiges**

- 1.      Baumfällung

1. **Beschlüsse gemäß Art. 32 GO**

1.1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschuss-Sitzung vom 6. März 2019**

**Es wird folgender Beschluss gefasst:**

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadtratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 9 Stimmen

2. **Berichte**

2.1. **Ganztagsklassen / Mittagsbetreuung im Schuljahr 2018/2019; Bericht**

Im Schuljahr 2018/2019 stellt sich die Situation der Ganztagsklassen / Mittagsbetreuung wie folgt dar:

**Johannes-Hess-Schule:**

4 gebundene Ganztagsklassen

**Personalkosten rd.** 45.300,00 €

Als Kooperationspartner erhält die Stadt Burghausen eine Pauschalvergütung der Regierung von Oberbayern in Höhe von 35.000,00 €  
./. abzüglich Mitfinanzierungsbeitrag durch die Kommune pro Klasse 5.500,00 € 22.000,00 €

ergibt insgesamt für die Stadt 13.000,00 €

**verbleibende Kosten für die Stadt rd. 32.300,00 €**

Die **Personalkosten für die Mittagsbetreuung** betragen rd. 100.700,00 €

Hier erhält die Stadt einen Zuschuss der Regierung von Oberbayern in Höhe von (für 4 normale Gruppen á 3.323,00 € und für 3 verlängerte Gruppen á 7.000,00 €) 34.292,00 €

**sodass für die Stadt Kosten verbleiben in Höhe von 66.429,43 €**

**Hans-Kammerer-Schule:**

1 offenes Ganztagsangebot mit 8 Gruppen (Ganztagschule) -  
6 Kurzgruppen und 2 normale Gruppen

**Personalkosten rd.** 157.300,00 €

Kooperationspartner ist ebenfalls die Stadt.  
Von der Regierung von Oberbayern steht ein Budget zur Verfügung in Höhe von 114.600,00 €  
./. abzüglich Mitfinanzierungsbetrag durch die Kommune  
1 x 5.500,00 €, 3 x 5.000,00 € und 3 x 2.500,00 € 28.000,00 €  
pro Gruppe mit erhöhtem Fördersatz 5.500,00 € 5.500,00 €

ergibt für die Stadt insgesamt 81.100,00 €

**verbleibende Kosten für die Stadt rd. 76.200,00 €**

Die Mittagsbetreuung wurde zum Schuljahr 2016/2017 aufgelöst, es gibt jetzt nur noch das Ganztagsangebot.

Die Aufgaben des Ganztagsangebots werden von allen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen erledigt. Die Aufgaben sind: Lesen, Hausaufgabenbetreuung, kreative Förderung, Musik und Freizeitbeschäftigung. Eine Mitarbeiterin ist zusätzlich noch für die organisatorischen Tätigkeiten der OGTA zuständig.

**Franz-Xaver-Gruber-Mittelschule:**

4 gebundene Ganztagsklassen

Kooperationspartner für die gebundenen Ganztagsklassen ist die gfi (Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration gemeinnützige GmbH) und erhält somit die Pauschalvergütung der Regierung von Oberbayern pro gebundener Ganztagsklasse und Schuljahr (á 6.700,00 €).

Die Mitfinanzierung durch die Kommune beträgt 5.500,00 € pro Klasse insgesamt ergibt sich ein Betrag in Höhe von für die Stadt (zu bezahlen an die ROB)

22.000,00 €

**Personalkosten** rd.  
(für die Mittagsbetreuung der Ganztagsklassen)

50.000,00 €

**Gesamtkosten somit rd.**

**72.000,00 €**

Das externe Personal für die verschiedenen Projekte wird durch die Pauschalvergütung der ROB direkt durch die gfi bezahlt. Hier sind aktuell 13 Personen beschäftigt mit den Aufgaben Kunsterziehung, Yoga, Motivations- und Mentaltraining, Schach, Erlebnispädagogik, Sport usw.

**Hans-Stethaimer-Schule:**

Die **Personalkosten für die Mittagsbetreuung** betragen rd.

96.400,00 €

Hier erhält die Stadt einen Zuschuss der Regierung von Oberbayern in Höhe von (für 3 normale Gruppen á 3.323,00 € und für 3 verlängerte Gruppen á 7.000,00 €)

30.969,00 €

**sodass für die Stadt Kosten verbleiben in Höhe von**

**65.431,00 €**

*Herr Stadtrat Schacherbauer fragt, nach in welchem Zusammenhang hier die Kostenmehrung bei den Personalkosten von ca. 89.000 € für die Personalverstärkung in den Ganztagsklassen bzw. Mittagsbetreuung steht.*

*Herr Stadtrat Englisch führt hierzu aus, dass die Personalkosten aller Schulen ca. 310.000 € betragen. Die Erhöhung der Personalkosten ist u. a. in den steigenden Schülerzahlen und in der Übernahme von Zusatzaufgaben begründet. Die Nachfrage der Nachmittagsbetreuung wird immer größer, sodass im nächste Schuljahr aus personeller und räumlicher Sicht Kinder für die Nachmittagsbetreuung abgelehnt werden müssen. Um eine qualitätvolle Nachmittagsbetreuung leisten zu können, müssen die Plätze begrenzt werden. Einen Rechtsanspruch auf Nachmittagsbetreuung soll es in den Grundschulen ab dem Jahr 2025 geben. Die Steigerung der Personalkosten beruht auch darauf, dass im letzten Jahr sehr viele Familien aus Osteuropa zugezogen sind, deren Kinder jedoch ohne Deutschkenntnisse die Schule besuchen. Hier muss entsprechendes Personal zur Unterstützung der Lehrkräfte nachgefordert werden. Zudem kommt hinzu, dass eine gebundene Ganztagsklasse grundsätzlich um 15:30 Uhr endet. Darüber hinaus wird an der Johannes-Hess-Schule eine freiwillige Zusatzbetreuung bis 17:00 Uhr angeboten. Zusätzlich findet auch am Freitag eine Betreuung der Kinder bis 17:00 Uhr statt und während der Ferien wird für insgesamt 5 Wochen eine Ferienbetreuung angeboten. Die Kosten für diese Zusatzleistungen trägt die Stadt.*

*In diesem Zusammenhang weist Herr Erster Bürgermeister Steindl darauf hin, dass sich künftig im neuen Baugebiet an der Burgkirchener Straße (nur Einfamilien- und Doppelhäuser) insgesamt 164 Kinder, die vor dem Jahr 2006 und 9 Kinder, die nach 2006 geboren sind, ansiedeln werden. Noch nicht mit einberechnet sind hier die Wohneinheiten der Burghauser Wohnbau GmbH, die 45 Wohneinheiten der BLUe Group GmbH sowie die zwei Wohneinheiten für das Gemeinschaftswohnen.*

*Die Erweiterung der Hans-Kammerer-Schule ist daher dringend notwendig. Angedacht ist, die bestehende Hausmeisterwohnung mit einem Geschoss zu überbauen und im gesamten Komplex zusätzliche Klassenräume zu schaffen. Für den Hausmeister müsste dann an einer anderen Stelle Ersatz geschaffen werden. Die Planungen sollen Mitte des Jahres beginnen und nächstes Jahr umgesetzt werden.*

*Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Harrer merkt Herr Stadtrat Englisch an, dass es zwar ab 2025 einen gesetzlichen Anspruch für die Nachmittagsbetreuung gibt, das heißt jedoch nicht, dass der Staat auch die Kosten dafür übernimmt.*

*Herr Stadtrat Harrer fragt nach, ob die Entwicklung der Schülerzahlen für die nächsten Jahre jetzt schon absehbar ist.*

*Herr Erster Bürgermeister Steindl erwidert, dass durch die geplanten und auch momentan im Bau befindlichen Baumaßnahmen ein Zuzug zu erwarten ist. Zudem ist eine Steigerung der Geburten zu verzeichnen. Herr Erster Bürgermeister Steindl geht davon aus, dass sich die Einwohnerzahl in den nächsten Jahren voraussichtlich der 20.000er Marke annähert.*

**Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.**

Mit allen 9 Stimmen

### **3. Vorberatung**

#### **3.1. Finanzangelegenheiten**

##### **3.1.1. Vorbereitung des Rechnungsabschlusses 2018**

Für den Rechnungsabschluss 2018 der Stadt Burghausen und der von ihr verwalteten Stiftungen ist es erforderlich, dass vom Stadtrat verschiedene Entscheidungen getroffen werden.

Der Haushalt 2018 schließt mit einem Soll-Überschuss in Höhe von 159.771,03 € ab, dieser Überschuss ist der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Die Rücklage erhöht sich dadurch von 60.964.541,07 € (Stand nach Entnahme von 6.100.000,00 € lt. Haushaltsplan 2018) auf 61.124.312,10 €

**Es wird keine Beschlussempfehlung abgegeben. Der Tagesordnungspunkt wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.**

Mit allen 9 Stimmen

##### **3.1.2. Heilig-Geist Spitalstiftung; Jahresabschluss 2017**

Die Berichte über die Jahresabschlüsse 2017 für die Heilig-Geist Spitalstiftung und das Alten- und Pflegeheim Heilig-Geist Spital, gem. §§ 4, 5 der Pflege-Buchführungsverordnung (PBV), sind der Stadt im März 2019 zugeleitet worden.

Die Entwicklung der Pflagetage in den Jahren 2016 und 2017 sowie die mit den zuständigen Stellen vereinbarten Heimkostensätze werden nachstehend aufgeführt.

	Belegtage				Pflegeheimsatz				
	2016		2017		01.05.2016 bis 31.10.2016	01.11.2016 bis 31.12.2016	01.01.2017 bis 30.09.2017	01.10.2017 bis 31.10.2017	01.11.2017 bis 30.09.2018
	Tage	%	Tage	%					
Kurzzeitpflege	370	1,01			je nach Stufe	je nach Stufe			
Pflegeleistung-Stufe 0	946	2,58			68,75 €	68,67 €			
Pflegeleistung-Stufe 1	11.583	31,65			91,59 €	91,51 €			
Pflegeleistung-Stufe 2	10.190	27,84			105,37 €	105,29 €			
Pflegeleistung-Stufe 3	8.499	23,22			115,71 €	115,63 €			
ab 01.01.2017 Pflegegrade									
Kurzzeitpflege			579	1,59			101,89 €	104,91 €	105,71 €
Pflegegrad 1			491	1,35			68,67 €	70,93 €	71,73 €
Pflegegrad 2			8.192	22,44			81,91 €	82,81 €	83,61 €
Pflegegrad 3			7.602	20,83			98,09 €	98,98 €	99,78 €
Pflegegrad 4			7.643	20,94			114,95 €	115,85 €	116,68 €
Pflegegrad 5			7.453	20,42			122,51 €	123,41 €	124,21 €
<b>Summe</b>	<b>31.588</b>	<b>86,30</b>	<b>31.960</b>	<b>87,57</b>					
Rüstigenbereich	4.204	11,49	3.456	9,46	45,49 €	46,95 €	46,87 €	46,87 €	47,67 €
<b>Gesamtbelegung</b>	<b>35.792</b>	<b>97,79</b>	<b>35.416</b>	<b>97,03</b>	Zuschlag Einzelzimmer Pflegebereich 2,05 €				
Mögliche Belegtage	36.600	100	36.500	100					

Der Anteil der Sozialhilfeempfänger beträgt im Jahr 2017 21,55 %.

Die Grundmiete für die Seniorenwohnungen wurde zuletzt zum 01.02.2017 auf 295,35 € (= 5,50 €/m<sup>2</sup>) erhöht (bisher 268,50 € - 5,50 €/m<sup>2</sup>). Die Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen blieben unverändert.

Grundmiete 53,7 m <sup>2</sup> á 5,50 €	295,35 €
Betriebskostenvorauszahlung	96,47 €
Heizkostenvorauszahlung	38,35 €

**Gesamtmiete** **430,17 €**

Aus dem Jahresabschluss 2017 ergibt sich eine Gesamtbilanzsumme von 6.206.203,25 € (Vorjahr: 6.365.846,10 €).

**Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss** **26.597,72 €** **(2016: 103.079,15 €)**

**im Wesentlichen entstanden durch:**

Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege und Kurzzeitpflege	2.946.178,57 €	(2016: 2.874.755,63 €)
Erträge aus Zusatzleistungen	182.926,60 €	(2016: 185.391,90 €)
Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	368.006,35 €	(2016: 343.951,35 €)
Umsatzerlöse	303.993,02 €	(2016: 307.293,89 €)
Sonstige betriebliche Erträge	17.703,05 €	(2016: 40.827,14 €)
Personalaufwand/Materialaufwand/Steuern usw.	3.493.996,81 €	(2016: 3.417.263,37 €)
Abschreibungen	228.499,39 €	(2016: 230.258,78 €)
Aufwendungen für Instandhaltung und sonstige betriebliche Aufwendungen	69.713,67 €	(2016: 1.618,61 €)

Die Verbindlichkeiten aus Baumaßnahmen gegenüber Kreditinstituten betragen 1,218 Mio. €, die Guthaben der Stiftung bei Kreditinstituten rd. 1,210 Mio. € zum Jahresende 2017 (Beteiligungen, Wertpapiere, Festgelder und Bankguthaben).

**Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:**

Der Stadtrat nimmt von dem gemäß §§ 4, 5 Pflege-Buchführungsverordnung (PBV) erstellten Jahresabschluss 2017 des Alten- und Pflegeheims der Heilig-Geist Spitalstiftung ohne Erinnerung Kenntnis und stellt das Rechnungsergebnis gemäß Art. 102 Abs. 3 GO fest.

Mit allen 9 Stimmen

Zu den Jahresabschlüssen 2017 des Heilig-Geist Spitals und der Heilig-Geist Spitalstiftung wird dem Ersten Bürgermeister und der Heimleitung die Entlastung erteilt.

(Herr Erster Bürgermeister Steindl hat an der Beratung und Abstimmung über die Entlastung gem. Art. 49 GO nicht teilgenommen).

Mit allen 8 Stimmen

**3.2. Sonstiges**

**3.2.1. Bestätigung des Kommandanten der freiwilligen Feuerwehr Burghausen und seines Stellvertreters**

Am 22. März 2019 wählten die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Burghausen einen neuen Kommandanten und einen neuen stellvertretenden Kommandanten.

Für die Wahl des Kommandanten gaben 69 aktive Mitglieder in geheimer Wahl ihre Stimme ab. Auf den Bewerber entfielen 61 Stimmen. 8 enthielten sich der Stimme. Keine Stimmzettel waren ungültig.

Für die Wahl des stellvertretenden Kommandanten wurden 69 Stimmen abgegeben. Hiervon war keine Stimme ungültig. 65 Stimmen entfielen auf den Kandidaten. 4 enthielten sich der Stimme.

Somit wurde Florian Hobmeier, geb. 10.03.1978, wohnhaft in Burghausen, Josef-Stegmair-Str. 6 zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Burghausen gewählt.

Zu seinem Stellvertreter wurde Andreas Spindler, geb. 02.10.1977, wohnhaft in Burghausen, Paracelsusstr. 6 gewählt.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes müssen die Gewählten (im Einvernehmen mit dem Kreisbrandrat) bestätigt werden. Der Kreisbrandrat teilte bereits mit, dass keine Bedenken gegen die Eignung der Kandidaten bestehen.

**Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:**

Florian Hobmeier wird als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Burghausen bestätigt.

Andreas Spindler wird als stellvertretender Kommandant bestätigt.

Mit allen 9 Stimmen

**Anfragen/Sonstiges**

**1. Baumfällung Gewerbegebiet Lindach; Kaufland**

*Frau Stadträtin Wasserrab fragt nach, warum auf der städtischen Ausgleichsfläche beim Kaufland Bäume entfernt wurden.*

*Herrn Ersten Bürgermeister Steindl sind keine Baumfällungen bekannt, die von Seiten der Stadt veranlasst wurden. In Oberhadermark und Unterhadermark wurden sehr viele private Baumfällmaßnahmen (Borkenkäferbefall) durchgeführt. Zudem mussten im Stadtgebiet aufgrund des Eschensterbens viele Bäume beseitigt werden.*

Nachrichtlich:

Es handelt sich um die Baustelle FUN-Sport im Gewerbegebiet Lindach D. Auf Basis des geänderten Bebauungsplanes und nach erfolgter Baugenehmigung wird der Betrieb inkl. Parkplatzflächen erweitert. Die Baumentfernung war deshalb notwendig. Ein erhaltenswerter Baum wurde durch die Fa. Doblender versetzt.

Ende der öffentlichen Sitzung: 16:40 Uhr

Burghausen, 03.04.2019

**STADT BURGHAUSEN**

**HANS STEINDL  
ERSTER BÜRGERMEISTER**

**CHRISTIAN EDENHOFFER  
PROTOKOLLFÜHRER**